

Sitzungsvorlage



| | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Gremium: | Gemeinderat |
| Sitzungscharakter: | öffentlich |
| Sitzungsdatum: | 11.02.2021 |
| Amt/ Sachbearbeiter(in): | Rechnungsamt/Schuhmacher, Stefan |
| Vorlage- Nr. | 04/2021 |

Tagesordnungspunkt: 5

**Bezeichnung: Ablösevereinbarung Radweglückenschluss
Mühlhausen-Malsch**

Sachverhalt:

Der langersehnte Radweglückenschluss zwischen Mühlhausen und Malsch konnte im Spätjahr 2020 realisiert und eine durchgängige Radwegverbindung zwischen Malsch und Mühlhausen geschaffen werden.

Im Zeitraum vom 07.09.2020 bis zum 06.11.2020 wurde der bestehende Wirtschaftsweg entlang der L 546 östlich des Ortseingangs Malsch bis zur Querung zur K 4167 nördlich von Rettigheim zu einem asphaltierten Radweg ausgebaut. Die Arbeiten erstreckten sich auf einer Länge von insgesamt 630 Meter und bestehen aus zwei Abschnitten.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen rund 220.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt auf einer Länge von ca. 540 Meter durch das Land Baden-Württemberg sowie anteilig auf einer Länge von ca. 90 Meter durch den Rhein-Neckar-Kreis.

Da nicht alle für den Ausbau benötigten Flächen im Eigentum der Gemeinde standen, sind zudem einige Grunderwerbe notwendig. Die Kosten für den Kauf der Teilgrundstücke von ca. 3.500 Euro trägt die Gemeinde Mühlhausen. Nach der Schlussvermessung werden die entsprechenden notariellen Kaufverträge mit den bisherigen Eigentümern geschlossen. Zudem mussten einige Weinreben teilweise gekürzt oder entfernt werden. Hierfür wurde dem Pächter eine Entschädigung für den Nutzungsentgang von ca. 25.000 Euro gezahlt.

Der Radweg verbleibt in der Baulast der Gemeinde Mühlhausen. Die Gemeinde gewährleistet die Erhaltung des Weges und übernimmt die Verkehrssicherungspflicht sowie den Winterdienst.

Für die Übernahme der Erhaltungslast erhält die Gemeinde Mühlhausen von der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg einen pauschalen Ablösebetrag von 121.100 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Ablösevereinbarung zwischen der Gemeinde Mühlhausen und dem Land Baden-Württemberg über den Ausbau des bestehenden Wirtschaftswegs zu.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 03.02.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 03.02.2021 _____